



Richtlinien zur Projektförderung

Ausschreibung 2022

Inhalt

1. Zielsetzung	2
2. Bereiche	2
3. Voraussetzungen für eine Unterstützung	2
4. Ausschlusskriterien	4
5. Projekteingabe	4
6. Finanzierung	5
7. Berichterstattung	5
8. Beratung	6
9. Rechtliche Grundlagen / Grundlagendokumente	6
10. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten	6

Neue Projekte, die finanziell im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms Basel-Stadt (KIP) unterstützt werden, haben einen klaren Beginn, ein definiertes Ende und eine Aussage dazu, wie der Erfolg und die Wirksamkeit des Projektes festgestellt werden. Die Finanzierung ist als Anschubfinanzierung zu verstehen. Bei längerfristig angelegten Programmen wird mit der Trägerschaft vereinbart, wie eine Weiterführung nach erfolgreicher Evaluation der Pilotphase aussehen kann. Wo möglich, sollen geeignete Programme in die Regelstrukturen überführt werden. Die Fachstelle Diversität und Integration arbeitet bei der Bewertung von Projekten eng mit den entsprechenden Fachdepartementen zusammen.

1. Zielsetzung

Ziel der Projektförderung der Fachstelle Diversität und Integration des Kantons Basel-Stadt ist es, Personen mit besonderem Integrationsförderbedarf zu erreichen und mit gezielten, niederschweligen Angeboten in ihrem Integrationsprozess zu fördern und zu unterstützen. Zu den wichtigsten Zielen der Projektförderung gehören:

- Information zur Alltagsbewältigung
- Kennenlernen der institutionellen Strukturen, der Anlauf- und Beratungsstellen
- Erleichterung des Zugangs zu den Behörden
- Abbau von Integrationshemmnissen

2. Bereiche

Es werden Vorhaben unterstützt, die in folgenden Bereichen liegen:

Informationsmodule

Durchführung von Informationsveranstaltungen aus der Liste «Infomodule»

Informationsvermittlung

Schulungen, Coachings, Tagungen oder Workshops

Migrationsmedien

Verbreitung von Informationen in Zeitungen, Zeitschriften, Radiosendungen, Fernsehsendungen oder im Internet und auf Social-Media Kanälen

Frühe Förderung

Projekte zu den Themen Frühe Förderung, Elternbildung und Mutter/Vater-Kind

Soziale Integration

Projekte, die allgemein die soziale Integration unterstützen

3. Voraussetzungen für eine Unterstützung

Grundlegende Voraussetzungen

(gilt für alle Projekteingaben)

- Das Projekt entspricht einem der oben genannten Bereiche.
- Das Projekt ergänzt bestehende Integrationsangebote.
- Das Projekt ist öffentlich zugänglich, politisch neutral und nicht gewinnorientiert.
- Die Projektträgerschaft arbeitet mit den lokalen Behörden und Institutionen zusammen, die für die Projektumsetzung wichtig sind.

Finanzielle Voraussetzungen

(gilt für alle Projekteingaben ausser Informationsmodule)

- Die Projektträgerschaft erbringt Eigenleistungen und/oder erhält Beiträge weiterer Institutionen (Drittfinanzierung).
- Die Fachstelle Diversität und Integration übernimmt maximal 80% der Gesamtkosten.
- Die Projektträgerschaft erhält im Grundsatz nur für diejenigen Teilnehmenden eine finanzielle Unterstützung, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind.
- Der maximale Förderbetrag von 80% der Gesamtkosten wird nur unter der Voraussetzung gezahlt, dass mindestens 2/3 der Teilnehmenden in Basel-Stadt wohnen.
- Projekte, die sich auch an Teilnehmende aus dem Kanton Baselland wenden, sind auch beim Fachbereich Integration BL (www.integration.bl.ch) einzureichen. Es gelten dieselben Eingabefristen.
- Die Kosten pro Teilnehmenden sind verhältnismässig.

Voraussetzungen bei Informationsmodulen

- Die Informationsmodule sind der Liste «Infomodule – Informationsveranstaltungen für Migrationsorganisationen und religiöse Gemeinschaften» von der GGG Migration und der Fachstelle Diversität und Integration zu entnehmen (<http://www.entwicklung.bs.ch/integration/projektfoerderung/foerderbereiche-projekte>).
- Eine Informationsveranstaltung zu einem anderen Thema kann unterstützt werden. Hierfür ist eine Rücksprache mit der Fachstelle Diversität und Integration erforderlich.
- Die Informationsmodule richten sich in der Regel an Migrantinnen und Migranten der ersten Generation.
- Es werden maximal acht Veranstaltungen pro Projektträgerschaft und Jahr unterstützt. Die Fachstelle Diversität und Integration zahlt für jede unterstützte Veranstaltung eine Pauschale in der Höhe von CHF 500.-.
Hinweis: Die Fachstelle Diversität und Integration BS und der Fachbereich Integration BL sprechen die Projekteingaben ab und unterstützen gemeinsam maximal 8 Veranstaltungen pro Projektträgerschaft und Jahr.
- Ab einer Anzahl von 4 Modulen soll die Projektträgerschaft eines der Module «Deutsch, Integration, Begegnung» oder «Deutsch, Integration, Informatik» auswählen.
- Pro Anlass nehmen in der Regel mindestens 12 erwachsene Personen teil, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind.
- Es ist darauf zu achten, dass von Jahr zu Jahr unterschiedliche Module ausgewählt werden.
- Inhalte aus den Informationsmodulen können im Rahmen eines Workshops vertieft werden. Hierfür ist eine gesonderte Projekteingabe im Bereich der Informationsvermittlung erforderlich.

Voraussetzungen für die Migrationsmedien

- Die Themen für die Beiträge, Artikel und Sendungen sind der Liste «Infomodule – Informationsveranstaltungen für Migrationsorganisationen und religiöse Gemeinschaften» von der GGG Migration und der Fachstelle Diversität und Migration zu entnehmen (<https://www.entwicklung.bs.ch/integration/projektfoerderung/foerderbereiche-projekte.html>). Interviews werden mit den dort angegebenen Fachpersonen geführt oder es werden auf Anfrage Texte von ihnen geliefert. Andere Themen sind nach Absprache mit der Fachstelle Diversität und Integration möglich.
- Die Fachstelle Diversität und Integration unterstützt in Zeitungen oder Zeitschriften pro Ausgabe nur einen Artikel.
- Es werden maximal 8 Ausgaben pro Jahr und insgesamt maximal je 3 Seiten finanziert.
- Die Fachstelle Diversität und Integration zahlt pro Seite einen Beitrag von CHF 500.
- Wird ein Thema auch von einem anderen Kanton unterstützt, wird der finanzielle Unterstützungsbeitrag aufgeteilt.

4. Ausschlusskriterien

- Projekte im Förderbereich Sprachförderung werden nicht unterstützt. Wenden Sie sich für diese Finanzierungsgesuche bitte an die Fachstelle Erwachsenenbildung (<http://www.mb.bs.ch/weiterbildung/sprachfoerderung-integration/fachstelle-erwachsenenbildung>).
- Projekte im Bereich Kultur und Sport werden in der Regel nicht unterstützt. Die Unterstützung von kulturellen oder sportlichen Begegnungsanlässen ist jedoch möglich, wenn bereits in der Vorbereitungsphase Begegnung und Austausch zwischen einheimischen Vereinen und Migrationsvereinen stattfinden.
- Wird das Projekt durch andere kantonale Förderinstitutionen unterstützt (z.B. Swisslos-Fonds, Sportfonds, Kulturpauschale, Jugendkulturpauschale), ist eine Förderung durch die Fachstelle Diversität und Integration nicht möglich.

5. Projekteingabe

- Die **Frist für die Projekteingabe** ist der **30. September 2021**.
- Die für die Projekteingabe notwendigen Formulare finden Sie unter <http://www.entwicklung.bs.ch/integration/projektfoerderung/projekteingabe>.
- Der Förderantrag besteht (mit Ausnahme der Informationsmodule) aus folgenden Dokumenten: Projekteingabe, Budget und Projektaktivitäten geplant.
- Für die Unterstützung von Informationsmodulen gibt es ein vereinfachtes Formular. Der Förderantrag für Informationsmodule besteht aus folgenden Dokumenten: Projekteingabe und Informationsmodule geplant.
- Anfragen nach finanzieller Unterstützung bei anderen kantonalen Stellen und Stiftungen müssen im Budget der Projekteingabe angegeben werden (gilt nicht für Informationsmodule).
- Die Eingabeformulare sind vollständig ausgefüllt, datiert und unterschrieben per Post und elektronisch (als Excel-Datei) fristgerecht bei der Fachstelle Diversität und Integration einzureichen.

Per Post Kanton Basel-Stadt
Fachstelle Diversität und Integration
Schneidergasse 7
4051 Basel

Elektronisch integration@bs.ch

- Nicht korrekt, verspätet oder unvollständig eingereichte Projekteingaben haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.
- Beurteilung, Entscheid und fachliche Begleitung von Projekten erfolgen durch die Fachstelle Diversität und Integration.
- Der Entscheid über die Mitfinanzierung des Projekts wird vor Ende Dezember 2021 von der Fachstelle Diversität und Integration kommuniziert.

6. Finanzierung

- Die Höhe des finanziellen Beitrags der Fachstelle Diversität und Integration beträgt maximal CHF 20'000.- pro Jahr und Projektträgerschaft.
- Es werden maximal acht Informationsmodule pro Jahr und Projektträgerschaft unterstützt. (CHF 4'000.-)
- Gibt eine Trägerschaft mehrere Projekte für 2022 ein, liegt die gesamte mögliche Förder-summe aller eingegebenen Projekte bei maximal CHF 20'000.-.
- Je nach Projekt und Betrag werden Teilzahlungen vereinbart.
- Erzielt die Trägerschaft im Rahmen des unterstützten Projekts finanzielle Überschüsse, behält sich die Fachstelle Diversität und Integration vor, Gelder bis zu einer Höhe des von ihr gewährten Unterstützungsbeitrags zurückzufordern. Finanzielle Defizite sind von der Träger-schaft zu decken.
- Bei mehrjährigen Projekten ist die Auszahlung des Förderbeitrags 2022 abhängig von der Prüfung der Berichterstattung der Vorjahre durch die Fachstelle Diversität und Integration.
- Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP). Vorbehal-ten bleibt die Bewilligung der erforderlichen Mittel durch den Grossen Rat des Kantons Ba-sel-Stadt bzw. durch den Bund.

7. Berichterstattung

- Der **Abgabetermin für die Berichterstattung 2022** ist der **28. Februar 2023**.
- Für die Berichterstattung sind die vorgegebenen Formulare zu verwenden. Diese sind Teil des Dokuments Projekteingabe.
- Die Berichterstattung ist vollständig ausgefüllt, datiert und unterschrieben per Post und elekt-ronisch (per Excel-Datei) fristgerecht bei der Fachstelle Diversität und Integration einzu-reichen.
- Eine nicht fristgerechte oder unvollständig eingereichte Berichterstattung kann zu einer Rück-forderung der finanziellen Unterstützung führen.
- Die Fachstelle Diversität und Integration behält sich vor, bereits ausbezahlte Beträge ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn von der Projektträgerschaft die im Vertrag festgelegten Leistungen nicht oder unvollständig erbracht wurden.

8. Beratung

Für Fragen rund um die Projektförderung steht Ihnen die kostenlose Beratung der GGG Migration zur Verfügung.

GGG Migration, Informationsstelle

Eulerstrasse 26
4051 Basel
061 206 92 22
www.ggg-migration.ch
info@ggg-migration.ch

Bitte nutzen Sie dieses Beratungsangebot vor allem bei der Projekteingabe und der Berichterstattung. Von Projektträgerschaften, die zum ersten Mal ein Projekt eingeben wollen, wird die Kontaktaufnahme mit der GGG Migration erwartet.

9. Rechtliche Grundlagen / Grundlegendokumente

- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG)
- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA)
- Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz)
- Verordnung zum Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsverordnung)
- Kantonales Integrationsprogramm Basel-Stadt 2022-2023 (KIP 2bis)
- Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999 und Ergänzung von 2012

10. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Sollte Ihre Projektidee nicht unseren Richtlinien entsprechen, gibt es andere Möglichkeiten, eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.

- Für Projekte im Bereich Sport und Bewegungsförderung können Sie beim Swisslos-Sportfonds Unterstützung beantragen (www.jfs.bs.ch/fuer-sportlerinnen-und-sportler/swisslos-sportfonds).
- Für kulturelle Projekte können Sie bei der Kulturpauschale oder bei der Jugendkulturpauschale finanzielle Unterstützung beantragen (www.baselkultur.ch/kulturprojekte).
- Für gemeinnützige und wohltätige Vorhaben im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich können Sie beim Swisslos-Fonds Basel-Stadt finanzielle Unterstützung beantragen (www.swisslosfonds.bs.ch).